



LANDKREIS
ZWICKAU

MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

Aktuelle Aspekte der Tierseuchenbekämpfung

Stand: 17.02.2025

Übersicht

- aktueller Stand der Tierseuchen
- Untersuchungsprogramm 2025
- Eigenkontrolle Tierschutz und Tiergesundheit / Tierschutzindikatoren
 - Sektionsprogramm der Tierseuchenkasse

MKS (Fälle im Jahr 2023)



MKS-Fälle 2024 – 31.01.2025



Maßnahmen nach dem MKS- Ausbruch in Brandenburg

1. Biosicherheit

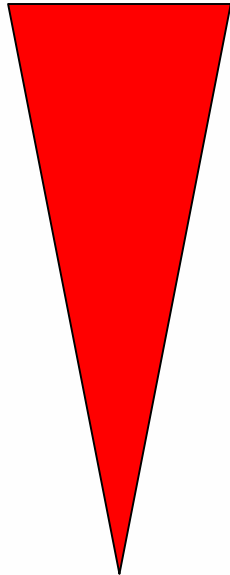
- Leitfaden Biosicherheit in Rinderhaltungen
(https://www.tknds.de/wp-content/uploads/2019/02/LeitfadenBiosicherheit_ZWEITEAUFLAGE_mitAnlagen.pdf)
- Leitfaden Biosicherheit in Schweine haltenden Betrieben
(https://www.g-s.de/services/files/downloadcenter/6_weitere_unterlagen/asp/2022_07_08-Leitfaden-Biosicherheit-Schwein_Version-1_FINAL.pdf)

2. Surveillance

Biosicherheit

- Sicherheitsstufen 1-3 je nach Seuchenlage und Größe bzw. Wert des Tierbestandes
- Risiken und Maßnahmen des Personen- und Fahrzeugverkehrs
- Risiken und Maßnahmen des Tierverkehrs
- bauliche Maßnahmen

Rangfolge der Gefährdungen



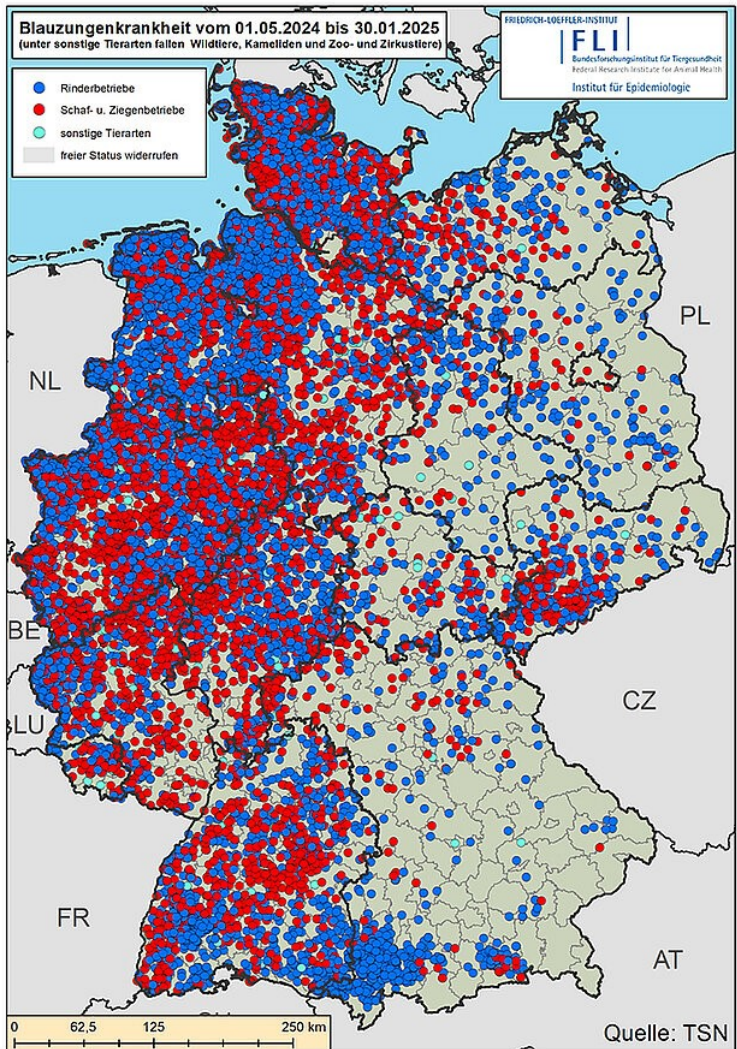
- **Tierzukauf**
- **Viehhändler**
- **Abdecker**
- **Besamer**
- **Tierärzte**
- **Milchfahrer**
- **sonstige Besucher**

Surveillance (Programm des FLI im Entwurf)

Empfängliche Haustiere:

- Bei Auffälligkeiten durch den Tierhalter, bitte Hoftierarzt hinzuziehen –
Ausschlussuntersuchungen
 - kombinierte Nasen-Maul-Tupfer und Serum
 - Verändertes Gewebe von Läsionen
 - Virologisch und serologisch
- Serologie (Stichproben) bei sonstigen Untersuchungen in der LUA

Blauzungenkrankheit



Blauzungenkrankheit

- Seit Mai 2024 in DE mehr als 15 000 Ausbrüche von BTV-3 amtlich ermittelt
- Aufgrund der massiven Seuchenausbrüche im gesamten Bundesgebiet in 2024 wurde der Status „frei von der BT“ für alle Bundesländer aufgehoben
- Aktuell (Dez. 2024) wurde in Deutschland nur BTV-3 nachgewiesen
- Aber weitere BTV-Serotypen sind in Nachbarländern präsent (BTV-4 in Österreich, BTV-8 in der Schweiz und Frankreich, BTV-12 in den Niederlanden)

Symptome der Blauzungenkrankheit

Rinder:

- Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien mit Bläschenbildung und Ablösungen der Schleimhäute insbesondere an Zunge, Maul und Kronsaum.
- klinischen Erscheinungen ähneln den Symptomen der Maul- und Klauenseuche
- Krankheit kann ausheilen, anschließend bilden die Tiere eine belastbare Immunität aus

Schafe:

- meist schwerwiegendere Symptome als beim Rind
- erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde, Veränderungen der Schleimhäute (Schwellung der Maulschleimhäute, vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul)
- Lahmheiten
- Aborte

Maßnahmen Blauzungenkrankheit

- **Impfung** Serotyp 3 – empfohlen (aber keine Kreuzimmunität)
- Überwachungsprogramm
- Viehverkehr
 - Verbringungsregelungen
 - Tierart/Bestimmung (Zucht, Mast, Schlachtung)
 - Status des Herkunfts-/Bestimmungsmitgliedstaats
- Repellentien + PCR

Q-Fieber

Coxiella burnetii

- Häufung in Abortuntersuchungen
- 23 Nachweise im Jahr 2024
- betrieblich gehäuftes Auftreten (auch abhängig von Nutzung der Abort-US)
- Zoonose!

Schmallenberg-Virus

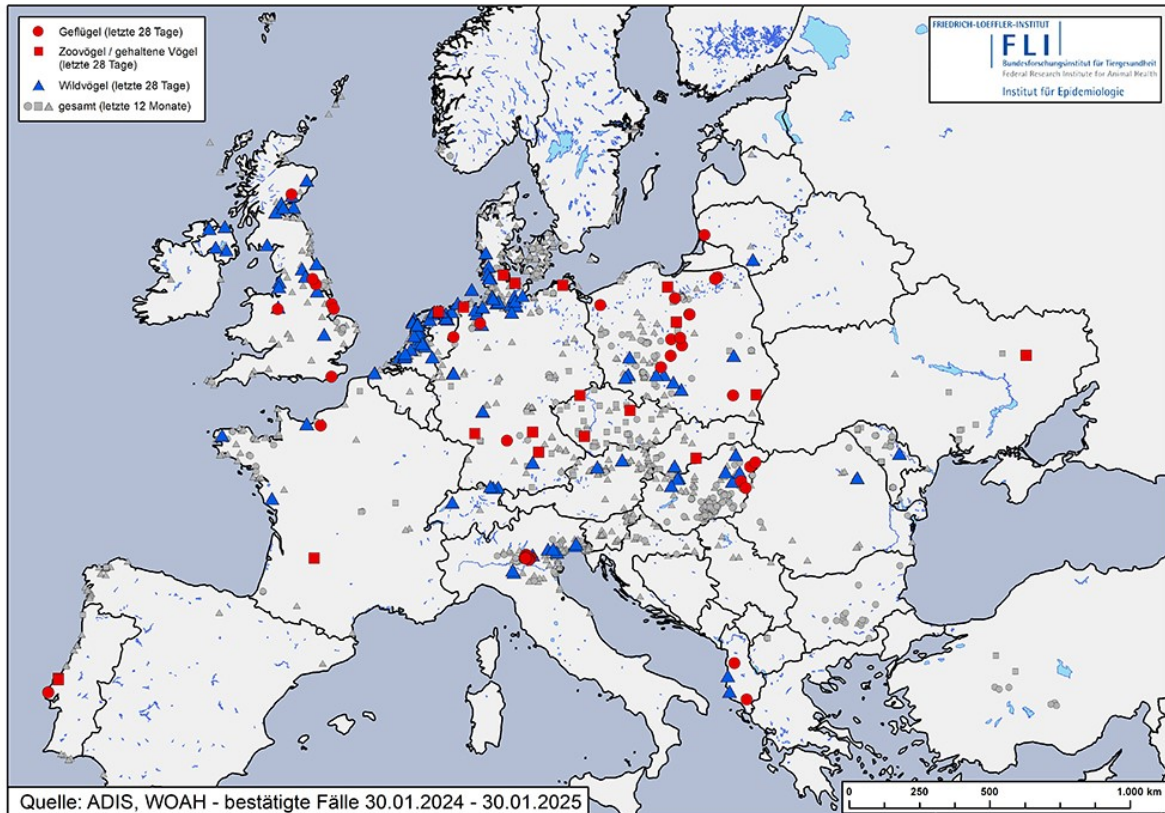
- regelmäßige Feststellungen
- 40 Nachweise im Jahr 2024
- i.d.R. serologisch pos. Befunde bei Abort-US
- klinisch keine große Relevanz

Paratuberkulose

Kategorie E

Programm der Tierseuchenkasse

Aviäre Influenza/Geflügelpest



Aviäre Influenza/Geflügelpest

Maßnahmen:

- **Biosicherheitsmaßnahmen** in den Geflügelhaltungen auf hohem Niveau halten
- Geflügelhaltungen, insbesondere **mit Auslauf- und Freilandhaltung**, sollten Präventions- und Biosicherheitsmaßnahmen dringend überprüft und wenn nötig optimiert werden.
- Totfunde bei **Wildvögeln** sollten umgehend dem LÜVA zur Untersuchung gemeldet werden.
- **Geflügel- oder Vogelausstellungen** bzw. die Abgabe von Lebendgeflügel (im Reisegewerbe) sollten nur unter Einhaltung von hohen Biosicherheitsregeln durchgeführt werden

Aviäre Influenza/Geflügelpest

Anzeige/Meldepflicht:

- Anzeige der Haltung beim LÜVA
- Anzeige wenn:
 - erhöhter Verluste innerhalb von 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren verenden
 - vermehrt neurologische Symptome
 - Rückgang der Legeleistung
 - Rückgang der Gewichtszunahme

Aviäre Influenza/Geflügelpest

Impfung:

- **EU VO 2023/361** ermöglicht eine Impfung von Geflügel gegen HPAI seit Februar 2023
- **Frankreich** hat im Zuge eines Maßnahmenplans zum Schutz seiner Geflügelpopulation vor HPAI-Einträgen ab dem 1. Oktober 2023 die obligatorische Impfung aller Entenhaltungen zur Mast oder Stopfleberproduktion eingeführt.
- FLI testet in **Deutschland** Geflügelpest-Impfung **24.01.2024: „In Deutschland bereiten die zuständigen Behörden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe den Einsatz von Impfstoffen gegen HPAI vor.“**

Aviäre Influenza/Geflügelpest

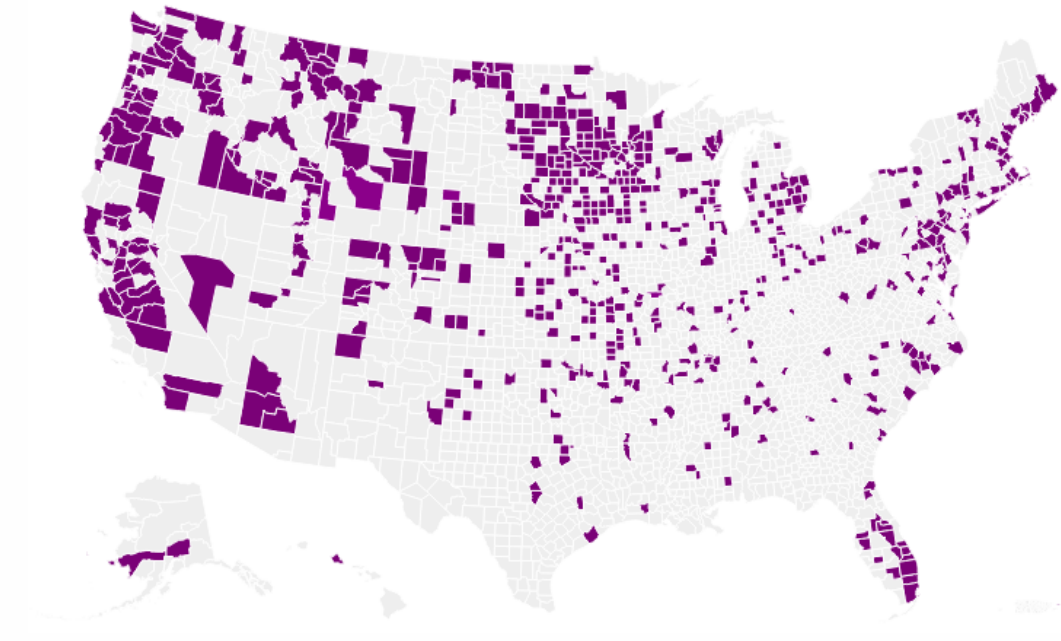
Maßnahmen zum Schutz vor der Verbreitung:

- Totfunde bei **Wildvögeln** unbedingt zur Einsendung bringen
- Biosicherheitsmaßnahmen verstärken (gegen Eintrag aus Wildvogelpopulation)
 - Aufstallung
 - Überdachung
 - Netze
 - Fütterung und Tränkung wildvogelsicher
 - Beschränkung der Betretung des Bestandes
- pos. Befunde im Wildvogelbestand
-> für Wirtschaftsgeflügel keine Sperrmaßnahmen

Gefährdete Rassen - Antrag auf
Ausnahmegenehmigung zur Tötung

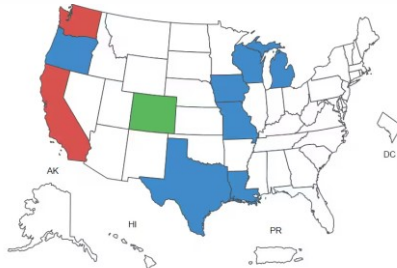
Biosicherheit + Impfstrategie/Typisierung +
Überwachung

HPAI bei Rindern in USA



HPAI in USA

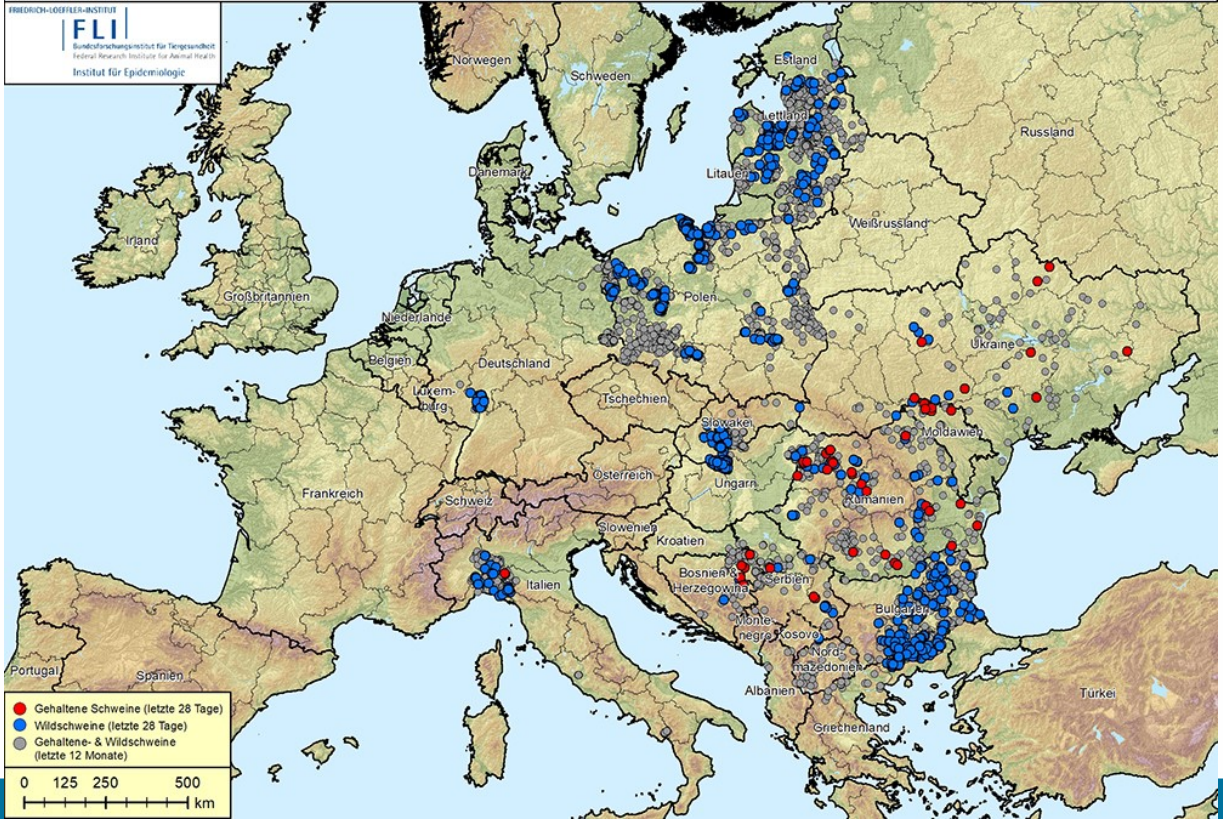
**aktuell 951 Ausbrüche in Milchviehherden in
16 Bundesstaaten**



Bundesstaaten mit Fällen von H5N1 bei Menschen

Afrikanische Schweinepest

Afrikanische Schweinepest (Genotyp II) in Albanien, Baltikum, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien, Kosovo, Kroatien, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn vom 28.01.2024 - 28.01.2025 Datenquelle: ADIS, TSN (Stand: 28.01.2025 - 11:45 Uhr)



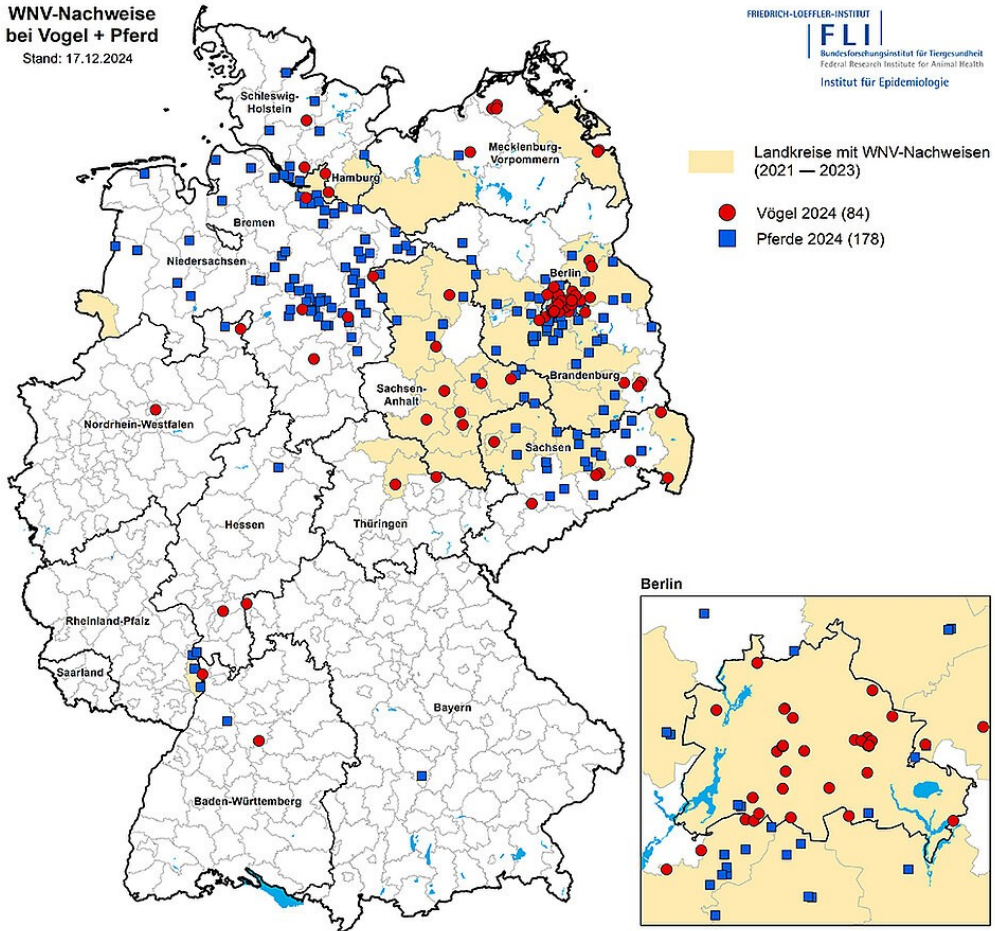
Klimawandel

Zecken / Stechmücken aus tropischen Regionen werden heimisch

- West-Nil-Virus
- Dengue-Virus
- Usutu-Virus ...

WNV-Nachweise bei Vogel + Pferd

Stand: 17.12.2024



Untersuchungsprogramm

- Tierhalter hat grundsätzlich nach näherer Anweisung des Veterinärarnntes seinen Bestand untersuchen zu lassen
- Pflicht liegt bei Tierhalter!
- Umstellung auf Monitoring-US auf: BVD, BHV1, Leukose, Brucellose, ND, AK
- jeweils Anschreiben an Tierhalter

**Neu: Allgemeinverfügungen zu BVD und
BHV1, Brucellose, Leukose**

BVD

- Art. 41 Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. dem Art. 81 Verordnung (EU) 689/2020
- BVD Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitt 2 DeIVO (EU) 689/2020
- zweistufiges Verfahren zur Umstellung auf ein serologisches Überwachungsprogramm
- serologische Stichprobenverfahren → Phase I „Feststellung eines stabilen negativen Herdenstatus“ abgeschlossen ist
- Erlass zur Überwachung der Aufrechterhaltung des Status "frei von Boviner Virus Diarrhoe (BVD)" Umstellung auf die serologische Überwachung der sächsischen Rinderbestände – Phase 1“
- AV der LDS Überwachung der Aufrechterhaltung des Status "frei von Boviner Virus Diarrhoe (BVD)"/Umstellung auf die serologische Überwachung der sächsischen Rinderbestände – Phase 1 vom 30. Juni 2023

Alle Rinderhaltende Betriebe sind in Sachsen zu überwachen

BVD - Untersuchung

-> Ohrstanze

-> Serologie; Stichprobenverfahren (Milch/Blut)

-> anwendbar nur für Betriebe mit stabilem negativem Herdenstatus (Phase 1)

BVD - Serologie

Milchbetriebe

4 x jährliche Stichprobe*)
1 x jährliche Stichprobe von 5% / 95%
3 x jährliche Stichprobe von 20% / 95%

**Betriebe mit max. 120 laktierenden
Milchkühen (potentieller
Tankmilchbetrieb)**

4 x jährliche Tankmilchprobe

4 x jährliche Einzelmilchstichprobe*) unter
Ausschluss bekannt seropositiver Rinder
in der Untersuchungsgruppe (im Einzelfall
auch blutserologisch)

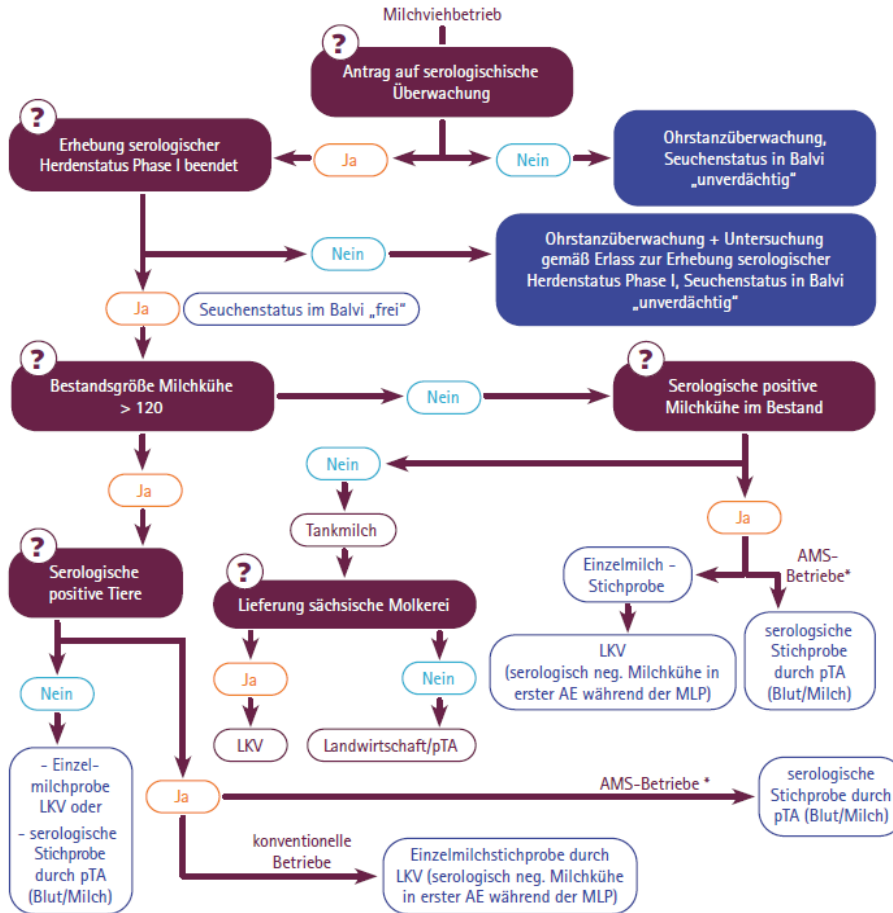
MVA >120 Milchkühe

4 x jährliche Einzelmilchstichprobe*)
unter Ausschluss bekannt seropositiver
Rinder in der Untersuchungsgruppe (im
Einzelfall auch blutserologisch)

Überwachung der Milchviehbetriebe auf BVDV

BVD -

Betriebe



* bei nur wenig bekannten pos. Tieren (ehem. Impftiere, die ja auch immer weniger werden) ist u. U. auch eine gezielte Probennahme von nur neg. Tieren durch Sperrung der Melkung im AMS von pos. Tieren für eine bestimmte Zeit möglich

BVD - Serologie

**gemischte Betriebe mit < 30%
laktierende Tiere im Kuhanteil**

Stichprobenuntersuchung nach
Risikobeurteilung vom LUVA unter
Beachtung des serologisch-neg. BVD-
Einzeltierstatus

Mutterkuhbetriebe

1 x jährliche Stichprobe von 10% Zielprävalenz
/ 95% Sicherheit nach **Risikobeurteilung vom**
LÜVA unter Ausschluss bekannt seropositiver
Rinder in der Untersuchungsgruppe (im
Einzelfall auch blutserologisch)

**Spezialisierte Jungtieraufzuchten
(Fresser- und Färsenaufzuchten)**


mittels einer 2x jährlichen innerbetrieblichen
Zufallsstichprobe (20% Zielprävalenz/ 95%
Sicherheit)

Mastbetriebe

nach Risikobeurteilung LÜVA

Ohrstanze

BHV 1

- Art. 81 i.V.m Anhang IV Teil IV Kapitel 2 Abschnitt 2 (EU) 689/ 2020
- Stichprobenverfahren mit einer Designprävalenz (Prävalenzschwelle) der rinderhaltenden Betriebe auf Landesebene von 0,2 % mit einer statistischen Sicherheit von 95 %
- **1.337 Betriebe in Sachsen** pro Jahr (600 MV + 737 RH)
- eine Kombination eines risiko- und zufallsbasierte Stichprobenverfahren
 - sind **alle Milchviehbetriebe** -> **grundsätzl. milchserologisch**
 - Pseudoimpflinge können milchserologisch untersucht werden (CAVE HI-Tier Status!)
 - **737 andere Rinderhaltungen** in Sachsen  73 Betriebe
 - Auswahl durch LÜVA → zuerst nach Risikofaktoren
→ der Rest per Zufallsverfahren

BHV 1 - Milchviehbestände

Milchbetriebe



2x jährliche Stichprobe*)
1 x jährliche Stichprobe von 5% / 95%
(59 Tiere)
1 x jährliche Stichprobe von 20% / 95%
(14 Tiere)

Milchserologie

Tankmilchbetrieb (Betriebe mit max.
120 Milchkühen)

2 x jährliche Tankmilch

2 x jährliche Einzelmilchstichprobe*) unter
Ausschluss der seropositiven Rinder in
der Untersuchungsgruppe (im Einzelfall
auch blutserologisch)

Milchserologie

MVA >120 Milchkühe

2 x jährliche Einzelmilchstichprobe*)
unter Ausschluss der seropositiven
Rinder in der Untersuchungsgruppe (im
Einzelfall auch blutserologisch)

BHV 1 – Keine Milchviehbestände

-> Mitteilung durch LÜVA – 73 Betriebe

Blutserologie

gemischte Betriebe < 30% lact.
Tiere im Kuhanteil

1 x jährliche Stichprobe von 10% Zielprävalenz / 95% Sicherheit nach Risikobeurteilung vom LUVA unter Beachtung des serologisch-neg. BHV 1-Einzeltierstatus

Blutserologie

Mutterkuhbetriebe

1x jährlich innerbetrieblichen Zufallsstichprobe (10% Zielprävalenz/ 95% Sicherheit /29 Tiere) nach Risikobeurteilung des LÜVAs

Blutserologie

Spezialisierte Jungtieraufzuchten
(Fresser- und Färsenaufzuchten)

mittels einer 2x jährlichen innerbetrieblichen Zufallsstichprobe (20% Zielprävalenz/ 95% Sicherheit)

Blutserologie

Mastbetriebe

nach Risikobeurteilung LÜVA

Brucellose und Leukose-Überwachung

- Für Sachsen - erforderliche Stichprobe von ca. 3.000 Rindern
- **Stichproben werden zufallsbasiert in der LUA vom eingehenden Probenmaterial** gezogen und untersucht.

Eine separate Probenentnahme zur Überwachung der Brucellose Leukose ist damit entbehrlich.

Abortuntersuchung!

Eigenkontrolle Tierschutz und Tiergesundheit / Tierschutzindikatoren

- 1. Schnelles Einleiten therapeutischer Maßnahmen**
- 2. Schnelles detektieren von Tierseuchen**
- 3. Tierschutz spielt in der heutigen Gesellschaft tragende Rolle (Abklärung unklarer Todesursachen)**

Verpflichtung für Tierhalter zur Abklärung von Tierverlusten
aus § 3 Tiergesundheitsgesetz und
§ 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz

Sektionsprogramm der Tierseuchenkasse

- Kosten für den Tierhalter stabil mit einem Eigenanteil von max. 70 EUR, Erstattung über De-minimis-Antrag bei der Sächsischen TSK
- Die Untersuchungsgebühren für alle gelisteten Krankheiten werden vom Land Sachsen und der TSK übernommen.
- Unbedingt Untersuchungsauftrag beilegen (www.tsk-sachsen.de, „Untersuchungsauftrag zur Tierkörperbeseitigung nach dem Sektionsprogramm der TSK“)